

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am Donnerstag, dem 18.09.2014, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ratsvorsitzende

Frau Christina Schlicker

Stellv. Ratsvorsitzender

Herr Hans-Jürgen Hayek

Bürgermeister

Herr Uwe Sternbeck

Stellv. Bürgermeister/in

Herr Mustafa Erkan

Frau Ute Lamla

Mitglieder

Herr Heinrich Clausing

Herr Frank Hahn

Herr Klaus Hendrian

Herr Dominic Herbst

Herr Klaus Hibbe

Herr Thomas Iseke

Herr Hans-Günther Jabusch

Herr Dr. Godehard Kass

(ab 18:45 Uhr, TOP I.10)

Herr Wilhelm Kümmerling

Herr Manfred Lindenmann

Herr Wilfried Müller

Herr Tobias Mundt

Herr Björn Niemeyer

Herr Jens Ohlau-von der Heide

Herr Willi Ostermann

Herr Harry Piehl

Herr Andreas Plötz

Herr Stefan Porscha

Frau Sieglinde Ritgen

Herr Otto Rönnebeck

(ab 18:10 Uhr, TOP I.6)

Frau Magdalena Rozanska

Herr Werner Rump

Herr Reinhard Scharnhorst

Herr Werner Schaumann

Herr Klaus-Peter Sommer

Frau Anja Sternbeck

Herr Thomas Stolte

Frau Monika Strecker

Verwaltungsvorstand

Herr Dr. Jörg Windmann
Herr Maic Schillack

Erster Stadtrat, Dezernatsleiter 2
Stadtrat, Dezernatsleiter 1

Verwaltungsangehörige

Herr Wiegand Ahrbecker
Herr Stefan Bark
Frau Bärbel Heidemann
Frau Julia Ilsemann
Frau Kerstin Kozlowski
Herr Uwe Kreuzer
Frau Marie Rabe
Herr Ingo Thiele

Fachdienst Finanzwesen
Fachdienstleiter Bürgermeisterreferat
Gleichstellungsbeauftragte
Fachdienst Bürgerservice
Fachdienst Bildung
Fachdienst Bürgermeisterreferat
Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll
Leiter Rechnungsprüfungsamt

Zuhörer/innen

11 Personen, davon 2 Vertreter der
örtlichen Presse

Sitzungsbeginn: 18:03 Uhr
Sitzungsende: 19:16 Uhr

Tagesordnung

Vorlage Nr.

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.07.2014
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
4. Feststellung des Sitzverlustes des Stadtratmitgliedes Christian Johne **2014/190**
5. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitgliedes
6. Neubesetzung von Ausschüssen und Entsendung eines Ratsmitgliedes der Stadt Neustadt a. Rbge. in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes vhs Hannover Land
 - a) Benennung der neuen Mitglieder durch die SPD-Fraktion
 - b) feststellender Beschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG
7. Berufung von beratenden Mitgliedern in den Jugend- und Sozialausschuss **2014/212**
8. Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2011 **2014/101**
9. Aufnahme von Darlehen im Jahr 2014 **2014/069/1**
10. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2014 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms **2014/219**
11. Jahresabschluss 2013 und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. -ABN- Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung **2014/203**
12. Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH am 01.10.2014 **2014/193**
13. Anpassung des Festwertes für den Medienbestand der Stadtbibliothek; Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2013 **2014/172**
14. Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2014; Geldzuwendung in Höhe von 2.291,83 EUR des Fördervereins Ortsrat Neustadt a. Rbge. e.V. für die Stadtjugendpflege der Stadt Neustadt a. Rbge. **2014/216**
15. Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2014; Sachzuwendungen (2 Einkochautomaten, 1 Tonerpatrone) des Fördervereins der Hans-Böckler-Schule e.V. im Wert von 188,35 EUR an die Hans-Böckler-Schule in Neustadt a. Rbge. **2014/167**

16.	Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2014; Sachzuwendungen (Fuß- und Basketbälle, Streethockeytore und -schläger sowie 6 Sitzhocker) im Wert von insgesamt 1.466,04 EUR an die Kooperative Gesamtschule Neustadt a. Rbge.	2014/165
17.	Gleichstellungsplan der Stadt Neustadt a. Rbge.	2014/209
18.	Zusammenführung der Spielkreise Borstel und Nöpke und Übernahme der Trägerschaft für die gemeinsame Einrichtung durch die Stadt Neustadt a. Rbge.	2014/149
19.	Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge. - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden	2014/140/1
20.	Flächennutzungsplanergänzung Nr. 7 "Autohof Aschenkrug" und Flächennutzungsplanänderung Nr. 27 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese - Beschluss zu den Stellungnahmen - Feststellungsbeschluss	2014/175
21.	Bebauungsplan Nr. 363 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	2014/184
22.	Bebauungsplan Nr. 108H "Marktstraße-Süd", 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	2014/221
23.	Bebauungsplan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	2014/185
24.	Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.	2014/084
25.	Bekanntgaben	
25.1.	Pflege der Außenanlagen an der Kooperativen Gesamtschule Neustadt am Rübenberge	2014/195
25.2.	REK-Erstellung nach Leader - Beschlussfassung - Arbeitsprogramm und Zeitplan	2014/201
25.3.	Nahverkehrsplan 2014 für die Region Hannover - Beteiligung der Stadt Neustadt a. Rbge. im Aufstellungsverfahren	2014/204
25.4.	Lärmsanierungsmaßnahmen entlang der Bundesstraße B 6 - Sachstand	2014/205

- 25.5. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Neustadt a.
Rbge.
- Sachstandsbericht **2014/215**
- 25.6. Datenschutz in der Bauleitplanung **2014/222**
- Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Bürgerinformati-
onssystem
26. Anfragen

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzende Schlicker eröffnet die Sitzung; sie begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Ratsmitglieder Baumann, Bertram-Kühn, Lechner, Lühring, Obramski, Salzmann und Stannat fehlen entschuldigt.

Herr Sommer bittet darum, die Tagesordnung unter Punkt I.6 um die Entsendung eines Ratsmitgliedes in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes vhs Hannover Land zu erweitern.

Herr Herbst beantragt, den Tagesordnungspunkt I.24 abzusetzen, um die Vorlage zunächst fraktionsintern im Zusammenhang mit dem Haushaltsentwurf beraten zu können.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

Den vorgeschlagenen Änderungen zur Tagesordnung wird zugestimmt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.07.2014

Herr Dr. Windmann merkt an, dass es auf Seite 9 des Protokolls in der vierten Zeile des vierten Absatzes "Regionsebene" statt "Regierungsebene" heißen müsse.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.07.2014 wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Frau Marion Pinne, Mitglied des Ortsrates der Ortschaft Eilvese, spricht die fehlenden Baumschutzsatzungen in den Ortsteilen an. An die Fraktionen SPD und B'90/Die Grünen richtet sie die Frage, ob ein Antrag auf Erstellung einer Vorlage durch die Verwaltung vorliegt. Wenn nicht, möchte Frau Pinne wissen, wann dies geschehen soll.

Herr Dr. Windmann erklärt, dass die Baumschutzsatzung zurzeit überarbeitet werde. Der zuständige Sachbearbeiter habe kürzlich einen Entwurf vorgelegt, sodass im Herbst mit einer entsprechenden Beschlussvorlage zu rechnen sei.

4. Feststellung des Sitzverlustes des Stadtratmitgliedes Christian Johne

2014/190

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge stellt fest, dass Herr Christian Johne seinen Sitz im Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge mit Ablauf des 15.07.2014 niedergelegt hat.

5. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitgliedes

Bürgermeister Sternbeck verpflichtet das neue Ratsmitglied Werner Schaumann nach § 60 NKomVG förmlich, indem dieser ihm Folgendes nachspricht:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.“

Sodann weist Bürgermeister Sternbeck Herrn Schaumann gemäß § 43 NKomVG auf die besondere Bedeutung der §§ 40, 41 und 42 dieses Gesetzes hin, die die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und das Vertretungsverbot betreffen. Er überreicht Herrn Schaumann einen Auszug aus dem NKomVG und heißt ihn im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. willkommen.

6. Neubesetzung von Ausschüssen und Entsendung eines Ratsmitgliedes der Stadt Neustadt a. Rbge. in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes vhs Hannover Land

a) Benennung der neuen Mitglieder durch die SPD-Fraktion

b) feststellender Beschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG

Herr Sommer benennt für die SPD-Fraktion Herrn Werner Schaumann als Nachfolger von Herrn Christian Johne im Finanzausschuss, im Kultur- und Sportausschuss und im Umlegungsausschuss. In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes vhs Hannover Land solle künftig Herr Wilfried Müller als festes Mitglied und Herr Mustafa Erkan als sein Vertreter entsandt werden.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG die Umbesetzung des Finanzausschusses, des Kultur- und Sportausschusses und des Umlegungsausschusses mit Herrn Werner Schaumann fest. Ferner stellt der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die Entsendung von Herrn Wilfried Müller als Mitglied und Herrn Mustafa Erkan als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes vhs Hannover Land fest.

7. Berufung von beratenden Mitgliedern in den Jugend- und Sozialausschuss

2014/212

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt fest, dass Herr Gerrit Habl als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugend- und Sozialausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge berufen wird. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt weiterhin fest, dass Herr Tim Kröger als beratendes Mitglied in den Jugend- und Sozialausschuss berufen wird.

8. Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2011

2014/101

Bürgermeister Sternbeck erklärt, dass er sich neuesten Kommentaren zufolge im Mitwirkungsverbot befinde und begibt sich für die Beratung des Tagesordnungspunktes in den Zuhörerbereich.

Herr Hahn nimmt Bezug auf die vom Rechnungsprüfungsamt in seiner Stellungnahme als nicht akzeptabel bezeichneten enormen Abweichungen zwischen Planung und Ausführung, insbesondere hinsichtlich der Personalkosten. Er hätte sich gewünscht, über diese Abweichungen früher durch die Verwaltungsleitung informiert zu werden. Herr Hahn bittet Herrn Schillack, in der Sitzung des Finanzausschusses am 18.11.2014 erste Ideen zur künftigen Verbesserung der Situation vorzulegen.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt gemäß den Bestimmungen des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den Bestimmungen der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO):

- a) Den Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2011.
- b) Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 erteilt.
- c) Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von -155.748,56 EUR ist durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre auszugleichen.

9. Aufnahme von Darlehen im Jahr 2014

2014/069/1

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt den Bürgermeister

1. Neue Darlehn als Annuitätendarlehn sowie alternativ als Ratendarlehn mit einer Laufzeit von 10 - 25 Jahren auszuschreiben und anschließend die wirtschaftlichste Variante abzuschließen.

2. Für die Zinsbindung 10 Jahre vorzusehen; sofern marktgerechte Angebote über eine Zinsbindung von 25 Jahren vorliegen, sollte diese Variante bevorzugt werden.
3. Für die Umschuldungen des Jahres 2014 soll die bei Abschluss des Darlehnsvertrages vereinbarte Laufzeit nicht überschritten werden. Bei Zusammenfassung mehrerer Umschuldungsdarlehen kann bei unterschiedlichen Restlaufzeiten eine Durchschnittslaufzeit ermittelt werden.

10. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2014 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms

2014/219

Bürgermeister Sternbeck hält eine Rede zur Einbringung des Haushaltes 2015, die dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt ist.

Anschließend präsentiert Herr Schillack einzelne Teile des Haushaltsentwurfes. Er blicke mit Hoffnung auf das Haushaltsjahr 2015, für das unter anderem das Ziel gelte, eine Deckungslücke von rund 700.000 EUR möglichst vollständig zu minimieren. Im Sinne der Transparenz sollten außerdem verständliche Produkterläuterungen zu einer verbesserten Entscheidungsfindung führen.

11. Jahresabschluss 2013 und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. -ABN- Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung

2014/203

Bürgermeister Sternbeck erklärt, dass er und seine Ehefrau sich möglicherweise im Mitwirkungsverbot befinden, weshalb sich beide für die Behandlung des Tagesordnungspunktes in den Zuhörerbereich begeben.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Jahresabschluss 2013 und Lagebericht des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. (ABN) werden gemäß § 33 EigBetrVO festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
 - a. Der Jahresgewinn in Höhe von 1.276.215,52 € wird wie folgt verwendet: 1.276.215,52 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.
 - b. Vom Gewinnvortrag in Höhe von 1.515.536,64 € werden:
 - 319.618,00 € in eine Erneuerungsrücklage gem. § 12 Abs. 4 Satz 1 EigBetrVO eingestellt,
 - 0 € als Überschussanteil gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. abgeführt und
 - 1.195.918,64 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.

12. Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH am 01.10.2014

2014/193

Herr Ostermann richtet die als **Anlage 2** zum Protokoll vorliegende Anfrage an die Verwaltung.

Hinweis der Verwaltung:

*Die Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.08.2014 zur aktuellen Gewinnrücklage der Wirtschaftsbetriebe ist dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt.*

Daraufhin fasst der Rat mit 31 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend den für die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH übersandten Sitzungsunterlage am 01.10.2014 wie folgt zu beschließen:

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 02.10.2013

Die Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 02.10.2013 wird genehmigt.

TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und Gewinnverwendung:

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH stellt den Jahresabschluss 2013 fest. Sie beschließt, vom Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.292.692,24 einen Betrag in Höhe von EUR 800.000,00 an die Stadt Neustadt a. Rbge. auszuschütten und den verbleibenden Teil in Höhe von EUR 1.492.692,24 in die Gewinnrücklage einzustellen.

TOP 4: Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2013

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH beschließt, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

TOP 5: Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH beschließt, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

TOP 6: Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014

Die Gesellschafterversammlung wählt die Göken, Pollak und Partner, Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014.

TOP 7: Wahl des Konzern-Abschlussprüfers für den Konzern Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge für das Geschäftsjahr 2014

Die Gesellschafterversammlung wählt die Göken, Pollak und Partner, Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, zum Konzernabschlussprüfer für den Konzern Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH für das Geschäftsjahr 2014.

- 13. Anpassung des Festwertes für den Medienbestand der Stadtbibliothek; Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2013** **2014/172**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Zur Anpassung des Festwertes für den Medienbestand der Stadtbibliothek wird für das Produktkonto 2720420.7831100 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 27.164,73 EUR für das Haushaltsjahr 2013 bewilligt.

- 14. Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2014; Geldzuwendung in Höhe von 2.291,83 EUR des Fördervereins Ortsrat Neustadt a. Rbge. e.V. für die Stadtjugendpflege der Stadt Neustadt a. Rbge.** **2014/216**

Frau Schlicker berichtet, dass der Zuwendungsbetrag noch um Gebühren und andere Kosten zu verringern sei. Im Verwaltungsausschuss sei der Wortlaut des Beschlusstextes deshalb dahingehend geändert worden, dass der Annahme einer Zuwendung "bis zu einer Höhe von 2.291,83 EUR" zugestimmt werde.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Geldzuwendung bis zu einer Höhe von 2.291,83 EUR des Fördervereins Ortsrat Neustadt a. Rbge. e.V., vertreten durch Frau Melanie Stoy, Lindenstraße 4, 31535 Neustadt a. Rbge., gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i.V.m. § 25a Absatz 1 GemHKVO zu.

- 15. Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2014; Sachzuwendungen (2 Einkochautomaten, 1 Tonerpatrone) des Fördervereins der Hans-Böckler-Schule e.V. im Wert von 188,35 EUR an die Hans-Böckler-Schule in Neustadt a. Rbge.** **2014/167**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendungen im Wert von insgesamt 188,35 EUR des Fördervereins der Hans-

Böckler-Schule e.V., vertreten durch Frau Lydia Müller, Alfred-Delp-Straße 10, 31535 Neustadt a. Rbge., gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i.V.m. § 25a Abs. 1 GemHKVO zu.

- 16. Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2014; Sachzuwendungen (Fuß- und Basketbälle, Streethockeytore und -schläger sowie 6 Sitzhocker) im Wert von insgesamt 1.466,04 EUR an die Kooperative Gesamtschule Neustadt a. Rbge.** **2014/165**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendungen im Wert von 1.466,04 EUR des Fördervereins der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., vertreten durch Frau Rita Grehl, Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge., gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i.V.m. § 25a Absatz 1 GemHKVO zu.

- 17. Gleichstellungsplan der Stadt Neustadt a. Rbge.** **2014/209**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt dem Gleichstellungsplan für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2016 zu.

- 18. Zusammenführung der Spielkreise Borstel und Nöpke und Übernahme der Trägerschaft für die gemeinsame Einrichtung durch die Stadt Neustadt a. Rbge.** **2014/149**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Übernahme einer nach der Zusammenführung der Spielkreise Borstel und Nöpke entstehenden zweigruppigen Kindertagesstätte in die Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. und beauftragt den Bürgermeister, alle dafür notwendigen Schritte zu veranlassen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, regelmäßig über den Fortgang zu berichten.

19. Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge.

2014/140/1

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Herr Sternbeck berichtet aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses, dass das Wort "überwiegend" unter Nummer 4 des Beschlussvorschlages durch "auch" ersetzt wurde. Ferner sollen die im Vorfeld aus der Öffentlichkeit eingegangenen Meldungen Bestandteil des Beteiligungsverfahrens werden.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Vorentwurf der Planung auf die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt wird. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die räumliche Steuerung der Windenergie im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.
3. Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher und hoher Bedeutung sollen als weiche Tabuflächen eingeordnet werden. Landschaftsbildeinheiten mit mittlerer Bedeutung sollen nicht als Tabuflächen eingeordnet werden.
4. Ausnahmsweise sollen Kleinwindenergieanlagen bis maximal 30 m Gesamthöhe auch außerhalb der dargestellten Sonderbauflächen nach Maßgabe des § 35 BauGB zulässig sein, wenn sie auch der Eigenversorgung von rechtmäßig im Außenbereich befindlichen Vorhaben dienen und in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen.

20. Flächennutzungsplanergänzung Nr. 7 "Autohof Aschenkrug" und Flächennutzungsplanänderung Nr. 27 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese

2014/175

**- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanergänzung Nr. 7 "Autohof Aschenkrug" und zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 27 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 6 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/175 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 6 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/175 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- Die Flächennutzungsplanergänzung Nr. 7 "Autohof Aschenkrug" und die Flächennutzungsplanänderung Nr. 27 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird festgestellt. Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 4 und 7 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/175 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

21. Bebauungsplan Nr. 363 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

2014/184

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

- Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 363 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 7 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/184 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 7 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/184 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- Der Bebauungsplan Nr. 363 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 1 bis 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/184). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 5 und 8 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/184 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

22. Bebauungsplan Nr. 108H "Marktstraße-Süd", 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

2014/221

Herr Ostermann verkündet, dass die UWG-Fraktion dem vorliegenden Beschlussvorschlag, nach wie vor aber nicht dem Bau eines neuen Rathauses am Standort "Marktstraße Süd" zustimmen werde. Aus einer im Juli 2014 an die Ratsmitglieder versandten Pressemitteilung zitiert er, dass der Bürgermeister „ausdrücklich jedwede Ideen und Projekte von Investoren, die darauf abzielen, beispielsweise einen Verwaltungsstandort mit dem Einzelhandel in der Kernstadt zu verknüpfen“, begrüße. Hierin sehe er ein falsches Signal an Investoren, da mit dem Ziel einer bestmöglichen Nutzung jeder Investor unabhängig davon begrüßt werden sollte, ob dessen Planungen einen Verwaltungsstandort beinhalten oder nicht.

Herr Dr. Windmann erklärt, dass alle bisher an die Stadtverwaltung herantretenden Investoren einen Verwaltungsstandort in ihre Planungen einbezogen hätten. Eine Entscheidung sei hier jedoch noch nicht getroffen. Aufgrund der ähnlichen Vorschläge seien den Fraktionen nicht alle interessierten Investoren vorgestellt worden.

Herr Lindenmann bittet die Verwaltung darum, den Rat rechtzeitig über weitere Schritte - auch seitens der Investoren - zu informieren. Für den Rat sei es wichtig, die Gestaltung der Mitwirkung nicht aus der Hand zu geben.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108H „Marktstraße-Süd“, 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß §2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108H „Marktstraße-Süd“ ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung der Anlage 3 dieser Vorlage.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 108H „Marktstraße-Süd“, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, gemäß § 3 Abs. 1 soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird. Allgemeine Ziele und Zwecke sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Revitalisierung des Bereiches „Marktstraße-Süd“, die Nutzbarmachung von Leerstandsbauflächen für innenstadtverträglichen kerngebietstypischen Einzelhandel, Dienstleistungsnutzungen, und Büroflächen z. B. für Verwaltungsnutzungen, sowie die Schaffung bzw. Optimierung der dafür erforderlichen Verkehrserschließung und Stellplätze, um den städtebaulichen Missstand der südlichen Innenstadt Neustadts nachhaltig zu überwinden.
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

**23. Bebauungsplan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss**

2014/185

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 8 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/185 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 8 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/185 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 1 bis 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/185). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 6 und 9 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/185 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

24. Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. 2014/084

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

25. Bekanntgaben

Bekanntgaben liegen nicht vor.

Der Rat nimmt die nachfolgend aufgeführten Informationsvorlagen zur Kenntnis.

25.1. Pflege der Außenanlagen an der Kooperativen Gesamtschule Neustadt am Rübenberge 2014/195

25.2. REK-Erstellung nach Leader 2014/201
- Beschlussfassung
- Arbeitsprogramm und Zeitplan

25.3. Nahverkehrsplan 2014 für die Region Hannover 2014/204
- Beteiligung der Stadt Neustadt a. Rbge. im Aufstellungsverfahren

25.4. Lärmsanierungsmaßnahmen entlang der Bundesstraße B 6 2014/205
- Sachstand

25.5. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Neustadt a. Rbge. 2014/215
- Sachstandsbericht

25.6. Datenschutz in der Bauleitplanung 2014/222
- Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Bürgerinformationssystem

26. Anfragen

- a) Herr Schillack beantwortet verschiedene Nachfragen von Herrn Hibbe zu seiner Präsentation unter Tagesordnungspunkt I.10.
- b) Herr Iseke macht auf die dauerhafte Abwesenheit einiger Ratsmitglieder aufmerksam und regt unter Verweis auf eine gewisse Anwesenheitspflicht an, für die Zukunft über eine stringenteren Handhabung nachzudenken.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ratsvorsitzende Schlicker um 19:10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ratsvorsitzende

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 26.09.2014